



An den Grossen Rat

18.5181.02

PD/P185181

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Interpellation Nr. 50 von Catherine Alioth betreffend «Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Mai 2018)

„Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggestellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Die bestehenden Probemöglichkeiten stellen die Basler Orchester derzeit vor grosse Herausforderungen: Es gibt nur wenige geeignete Räumlichkeiten, die die benötigte Grösse und die akustischen Bedingungen für die Proben erfüllen. Mit dem Umbau des Stadtcasinos ab 2017 fällt zudem der Musiksaal als Ort für Proben während einiger Jahre weg.

Am 30. August 2016 hat der Regierungsrat den Kaufvertrag für das Kirchengebäude Erste Kirche Christi, Wissenschaftler, Basel genehmigt. Die Liegenschaft am Picassoplatz wird nun zum Orchesterproberaum für die Basler Orchester und mögliche weitere Nutzer aus dem Musikbereich umgebaut. Darüber hinaus soll die Geschäftsstelle des Sinfonieorchesters Basel in das Kirchengebäude am Picassoplatz integriert werden.

Die von der Interpellantin beschriebene Verzögerung der Eröffnung des Orchesterproberaums in der Kirche am Picassoplatz ist durch die hohen Anforderungen bedingt, denen das Umbauvorhaben genügen muss. Diese sind insbesondere die Vereinbarkeit von Probebetrieb und Geschäftsstelle sowie die Bauvorschriften für die Einrichtung ständiger Arbeitsplätze im Gebäude, beides unter Beachtung der Anforderungen an den Denkmalschutz. Mit der Fertigstellung des Umbaus ist deshalb nicht vor Ende 2019 zu rechnen.

Das Projekt wird im Dreirollenmodell phasengerecht entwickelt und ausgeführt: Immobilien Basel-Stadt (Finanzdepartement) wahrt die Eigentümerinteressen und verantwortet das Bauprojekt und die Projektsteuerung in den strategischen Phasen bis zum Baubeginn. Das Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement übernimmt die Planung, Realisierung und Inbetriebsetzung des Bauprojekts im Auftrag der Immobilien Basel-Stadt. Die Abteilung Kultur vertritt die Nutzerinteressen in Bezug auf das Raumprogramm und Betriebskonzept.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?*

Die Liegenschaft wurde ins Finanzvermögen erworben. Die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit des Regierungsrates im Bereich des Finanzvermögens und für Erwerb und Veräusserung von Immobilien im Finanzvermögen ist im Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt in § 50 und § 50a festgehalten. Die Umbaukosten setzen sich zusammen aus dem Umbau des ehemaligen Kirchenraums zum Proberaum für Orchester, dem Umbau des ehemaligen Sonntagsschulraums zu Büros für die Geschäftsstelle des Sinfonieorchesters und den notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit. Die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung im Finanzvermögen liegt beim Regierungsrat.

- 2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?*

Die generelle und übergeordnete Zielsetzung für den Kanton als Vermieter von Liegenschaften im Finanzvermögen ist im § 54 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt wie folgt definiert: Das Immobilienmanagement des Finanzvermögens entsprechend seiner Zweckbestimmung zur Erzielung einer angemessenen Rendite unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Im konkreten Fall der Kirche am Picassoplatz steht die gesellschaftliche Nachhaltigkeit im Vordergrund, indem dem Sinfonieorchester Basel bedürfnisgerecht Räume zur Verfügung gestellt werden, und indem das Baudenkmal mit massvollen Eingriffen für eine neue angemessene Nutzung hergerichtet und erhalten werden kann. Dies unter Beachtung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

- 3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespült werden?*

Die Verantwortung für den Betrieb des Proberaums liegt beim Sinfonieorchester Basel. Bei den Konditionen ist zu unterscheiden zwischen der Miete des Gebäudes durch das Sinfonieorchester Basel und der Vermietung des Proberaums durch das Sinfonieorchester Basel an weitere Klangkörper. Die Nettomiete für die Liegenschaft deckt die beim Kanton als Eigentümer anfallenden Kosten vollständig. Hinsichtlich

der Betriebskosten ist ebenfalls zwischen Betriebskosten für das Probelokal und den Betriebskosten für die Geschäftsstelle zu unterscheiden. Schätzungen zeigen jedoch, dass der Betrieb insgesamt wirtschaftlich tragbar ist. Die Konditionen für die Vermietung an das Sinfonieorchester Basel werden zur Zeit von der IBS ausgearbeitet, diejenigen für das Vermietungsgeschäft an andere Klangkörper werden vom Sinfonieorchester ausgearbeitet.

4. *Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?*

Das Sinfonieorchester Basel wird den Hauptraum für einen Grossteil seiner Proben (Konzertproben, Proben für Theaterproduktionen, kleinere Formate etc.) nutzen. In den Zeiten, in denen der Hauptraum nicht vom Sinfonieorchester genutzt wird, steht er weiteren Basler Klangkörpern zur Verfügung. Von verschiedenen Basler Ensembles wurde bereits Interesse an einer Nutzung des neuen Orchesterproberaums bekundet, da insbesondere für grössere Klangkörper (Orchester und Chöre) ein akuter Mangel an geeigneten Probelokalen in Basel besteht.

5. *Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?*

Neben einer prioritären Nutzung als Proberaum soll die Liegenschaft am Picassoplatz 2 als Ort für Vermittlungsprojekte, Workshops, Tagungen oder Versammlungen genutzt werden können. Eine Nutzung der Räumlichkeiten als Konzertort ist hingegen nicht vorgesehen, da in diesem Bereich ein ausreichendes Angebot in Basel besteht und der Ort am Picassoplatz dafür nicht geeignet ist. Im Weiteren soll das Gebäude künftig die Büros der Geschäftsstelle des Sinfonieorchesters Basel beherbergen. Somit könnten Synergien für den Betrieb der Liegenschaft als Proberaum sinnvoll genutzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin